

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 103 (1977)
Heft: 25

Illustration: Unser israelischer Mitarbeiter Shemuel Katz kommentiert die Parlamentswahlen in seinem Lande und deren ausländischen Reaktionen
Autor: Katz, Shemuel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser israelischer Mitarbeiter Shemuel Katz kommentiert die Parlamentswahlen in seinem Lande und deren ausländische Reaktion:



Das «hässliche» Entlein

Das Beste aus Breschnews Digest

Die kommende Sowjetverfassung

«Die Konstitution der UdSSR garantiert die demokratischen Rechte und Freiheiten für die Bürger der Sowjetunion.»

Aus dem Entwurf für das neue Grundgesetz der Sowjetunion

Alle Sowjetbürger sind vor dem Gesetz gleich. Nur das Gesetz, vor dem sie gleich sind, ändert sich von Fall zu Fall.

Das Recht der Person auf Unverletzlichkeit ist garantiert.

Wer die Person ist, deren Recht auf Unverletzlichkeit garantiert wird, bestimmt die Partei.

Jeder Sowjetbürger genießt absolute Gedankenfreiheit, sofern er seine Gedanken nicht äussert.

Jeder Sowjetbürger, ungeachtet seines Geisteszustandes, hat das Recht auf unbegrenzt langen Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik.

Jeder Sowjetbürger genießt absolute Versammlungsfreiheit, sofern die Anzahl der Versammlungsteilnehmer weniger als zwei Personen beträgt.

Jeder Sowjetbürger genießt absolute Redefreiheit, solange ihm niemand zuhört.

Pressefreiheit ist für jede Weinpresse, Kompresse und Zypresse der Sowjetunion garantiert.

Das Briefgeheimnis ist in der Sowjetunion gewahrt, indem der Inhalt an sie gerichteter Briefe für die Empfänger häufig ein Geheimnis bleibt.

Von einer Geheimpolizei kann hingegen in der Sowjetunion keine Rede sein, weil ihr Vorhandensein für die Sowjetbürger längst kein Geheimnis mehr ist.

Staatsfeindliche Propaganda bleibt in der Sowjetunion straflos, sofern sie sich gegen den chinesischen Staat und die Nato-Staaten richtet.

Das Streikrecht ist gewährleistet, zum Beispiel das Recht von Inhaftierten und Internierten auf Hungerstreik.

Antireligiöse Propaganda ist nur insofern unzulässig, als sie sich gegen den Kult Leonid I. Breschnews richtet.

Hans Weigel

